

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die als **Anlage 3** beigefügte Änderung der Richtlinien zur Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Bürgermeister sowie zur Regelung von Zuständigkeiten für die Ausschussarbeit und für den Bürgermeister (ZustO) vom 08.12.2014.